



Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
 Abteilung Umweltschutz

im Wege der Regionalmanagement Oö. GmbH-Geschäftsstellen:

Geschäftsstelle Innviertel-Hausruck
 Industriezeile 54, 5280 Braunau am Inn

Geschäftsstelle Mühlviertel
 Industriestraße 6, 4240 Freistadt

Geschäftsstelle Steyr-Kirchdorf/Linz, Linz-Land
 Pfarrhofstraße 1, 4596 Steinbach an der Steyr

Geschäftsstelle Vöcklabruck-Gmunden
 Krottenseestraße 45, 4810 Gmunden

Geschäftsstelle Wels-Eferding
 Maximilianstraße 8a, 4600 Wels

UWD-US/E-46

Eingangsstempel RMOÖ-GS

Eingangsstempel Abt. US

Zutreffendes ankreuzen!

AntragstellerIn

Name der Gemeinde	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Pol. Bezirk _____ Telefon _____ E-Mail _____
BürgermeisterIn	
Amtsleitung oder andere für Agenda 21-Angelegenheiten verantwortliche Person (in der Gemeindeverwaltung)	
Bankverbindung	Bankinstitut _____ KontoinhaberIn _____ IBAN _____ BIC _____
UID-Nummer	ATU
Vorsteuerabzugsberechtigung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Agenda 21-Kernteamleitung	Name _____ Telefon _____ E-Mail _____
---------------------------	---

Kurzbeschreibung des Bürgernahen Gemeindehaushalts

(geplante Beteiligungsschritte bei der Budgeterstellung)

Geplanter Durchführungszeitraum	
--	--

Voraussichtliche Gesamtkosten

Geplante Kostenpositionen	Geschätzte Kosten in Euro
Gesamtsumme des geschätzten Kostenaufwands	

Finanzierungsplan

Auflistung der Finanzierungsquellen	Betrag in Euro
Förderung aus Mitteln des Umweltressorts des Landes OÖ.	
Eigenmittel	
Gesamtsumme	

Erklärung über die Aufbringung der Eigenmittel

Ich (Wir) erkläre(n), dass die Finanzierung der Eigenmittel für die Durchführung des Bürgernahen Gemeindehaushalts in Höhe von Euro: _____ zur Gänze budgetiert und gesichert ist und den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ entspricht.

Die Gemeinde möchte das Zukunftsprofil bzw. die Schwerpunktthemen aus dem Follow up-Prozess mit der mittelfristigen Finanzplanung oder als Teil des ordentlichen Gemeindehaushalts verbinden und führt das Wahlmodul BÜRGERNAHER GEMEINDEHAUSHALT gemäß den für dieses Beteiligungsformat vorgegebenen Kriterien durch. Dafür wird eine Förderung in Höhe von max. 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 3.000,-- Euro, beantragt.

Ich (Wir) habe(n) die entsprechenden Kriterien für die Förderung von Bürgernahen Gemeindehaushalten sowie die „Allgemeinen Bedingungen zur Abwicklung von Agenda 21-Förderungen“ zur Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich (uns), diese einzuhalten.

Mit der Antragstellung nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis,

- dass die Bereitstellung und Verarbeitung der mit der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung des Ansuchens um Gewährung dieser Beihilfe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).
Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass das Förderansuchen nicht bearbeitet und damit keine Beihilfe gewährt werden kann;
- dass die mit dem Antragsformular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung im Falle einer Prüfung dem Rechnungshof, dem Oö. Landesrechnungshof oder dem Europäischen Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;
- dass die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung an den Bundesminister für Finanzen als Verantwortlichen für die Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012) übermittelt werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht diese Datenübermittlung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei die berechtigten Interessen daran in der Überprüfung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel sowie der Vermeidung von Doppelförderungen und von Förderungsmisbrauch liegen;
- dass für Kontrollzwecke und Antragsprüfung Daten an „Dritte“ (bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Förderkriterien wie Regionalmanagement Oö. GmbH, Energiesparverband, Landesabfallverband, Klimabündnis OÖ, Planer, Forschungseinrichtungen, Förderabwicklungsstellen des Bundes) übermittelt werden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel AntragstellerIn

Beilagen:

- Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung eines Bürgernahen Gemeindehaushalts
- Angebot der beauftragten, sachkundigen Prozessbegleitung inkl. Ablauf- und Kostenplan
- Sonstiges: _____